

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/027

Datum der Freigabe: 20.02.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.02.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.03.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Temporäre Anbringung eines Werbebanners am "ehemaligen Schweinestall" bei der Mühle

Sach- und Rechtslage:

Die OFS möchte in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. Oktober die Stadtführungen in Kappeln mittels Werbebanner im Bereich des Mühlenumfeldes bewerben.

Es wurden folgende 2 Alternativenbringungsorte angefragt:

- am Südgiebel des "ehemaligen Schweinestalles" oder
- an den Stahlträgern des Sägewerkes vor der Mühle

Da beide Gebäude unter Denkmalschutz stehen, wurde zunächst bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises die Realisierbarkeit abgefragt. Die angedachte Anbringung vor der Mühle wurde dort jedoch abgelehnt.

Lediglich die Anbringung am Südgiebel des "ehemaligen Schweinestalles" ist von Seiten der Denkmalschutzbehörde denkbar.

Gemäß § 5 (3) unserer Werbesatzung sind flächige Werbeanlagen, wie z.B. ein Werbebanner nur transparent oder im Farbton der jeweiligen Fassade zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung könnte somit der temporären Anbringung eines Werbebanners am "ehemaligen Schweinestall" bei der Mühle bis zum Beginn der geplanten Umbauarbeiten zugestimmt werden, sofern das Banner entweder transparent oder im Farbton der Fassade hergestellt wird.

Der Farbton der Schrift muss sich ebenfalls in die Umgebung einfügen und ist daher im Vorwege mit der Stadtverwaltung festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur temporären Anbringung eines Werbebanners für Stadtführungen am Südgiebel des "ehemaligen Schweinestalles" bei der Mühle wird für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Oktober jeden Jahres genehmigt.

Das Werbebanner muss gemäß § 5 (3) unserer Werbesatzung entweder transparent sein oder den Farbton der Fassade haben.

Der Farbton der Schrift ist noch mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Die Genehmigung wird befristet, bis der Umbau des "ehemaligen Schweinestalles" beginnt.

Anlage:

Werbebanner für Stadtführungen in Kappeln